

American Football und Cheerleading Verband Niedersachsen e.V.



Vertretungsvollmacht für Abteilungsleiter der Sparten „American Football“ und/oder „Cheerleading“ gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 der Satzung des AFCV N e.V.

Der jeweilige Abteilungsleiter der Sparte „American Football“ und / oder „Cheerleading“ wird durch den vertretungsbefugten Vereinsvorstand ermächtigt, die in seinem Bereich erforderlichen Handlungen eigenverantwortlich mit Wirkung für und gegen den Verein vorzunehmen (Untervollmachten sind ausgeschlossen).

Name des Hauptvereines	
Anschrift	
E-Mail	
Eintragung im Vereinsregister	Amtsgericht: VR Nr.:
Vorstand gemäß §26 BGB	
Name der Sparte / Abteilung	
Vertretungsberechtigter Delegierter	
Anschrift	
E-Mail	
Gültig bis (max. zum 31.12. des laufenden Jahres)	

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift